

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Veröffentlichung des Satzungsentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet an der östlichen Gemeindegrenze zwischen Bujendorf, Gömnitz, Roge und der ehemaligen Bahnlinie Eutin-Neustadt - "Ostsee-Solarpark Bujendorf" – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet an der östlichen Gemeindegrenze zwischen Bujendorf, Gömnitz, Roge und der ehemaligen Bahnlinie Eutin-Neustadt - "Ostsee-Solarpark Bujendorf", und die (vorläufige) Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes können in der Zeit vom **27.11.2023 bis zum 11.01.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren unter Externe Links) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zum vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zur Blendwirkung (sh. auch Blendgutachten [Sonnwinn, 22.03.2023]) und zu Immissionen und zur Nutzung von Erholungsformen
- **Biologische Vielfalt** - Aussagen zur gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020) verlaufenden Verbundachse eines Gebiets mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Aussagen zu div. FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und zum Naturpark "Holsteinische Schweiz" (sh. auch Landschaftspflegerischer Fachbeitrag [BHF Landschaftsarchitekten GmbH, August 2023] = [*])
- **Pflanzen** - Aussagen zur landwirtschaftlichen Fläche (Intensivacker), zu Gehölzen, Gehölzstrukturen und zur Ruderal- und Pioniervegetation (sh. auch [*])
- **Tiere** - Aussagen zu Brutvögeln, Fledermaus, Haselmaus, Amphibien, insbesondere Feldlerche und Rotmilan (sh. auch Faunistische Erfassung

[Biologen im Arbeitsverbund, 09.02.2023] und sh. auch [*]) und zu Wanderkorridoren für Wild und Kleinsäuger

- **Boden** - Aussagen zu vorherrschenden Bodentypen, zur Bodenfunktion und zur Ertragsfähigkeit (sh. auch fachliche Stellungnahme "hohe Ertragsfähigkeit (regional)" [Prof. Dr. Conrad Wiermann, März 2022] und (sh. auch [*]))
- **Klima und Luft** - Aussagen zum lokalen Klima und zur lufthygienischen Funktion
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasser, zu Oberflächen-, Klein- und Stillgewässer zum Niederschlagswasser
- **Biotope** - Aussagen zu sonstigen Kleingewässern, zum sonstigen Stillgewässer und eutrophen Stillgewässer, zu Knicks, Feldhecken, Waldflächen und zum Steilhang
- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zum Naturraum "Ostholsteinisches Hügelland - Pönitzer Seenplatte" und Landschaftsbild geprägt durch freie, offene Agrarlandschaft mit verschiedenen ausgeprägten Knickstrukturen
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel und das Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen in der Gemeinde Süsel auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung.

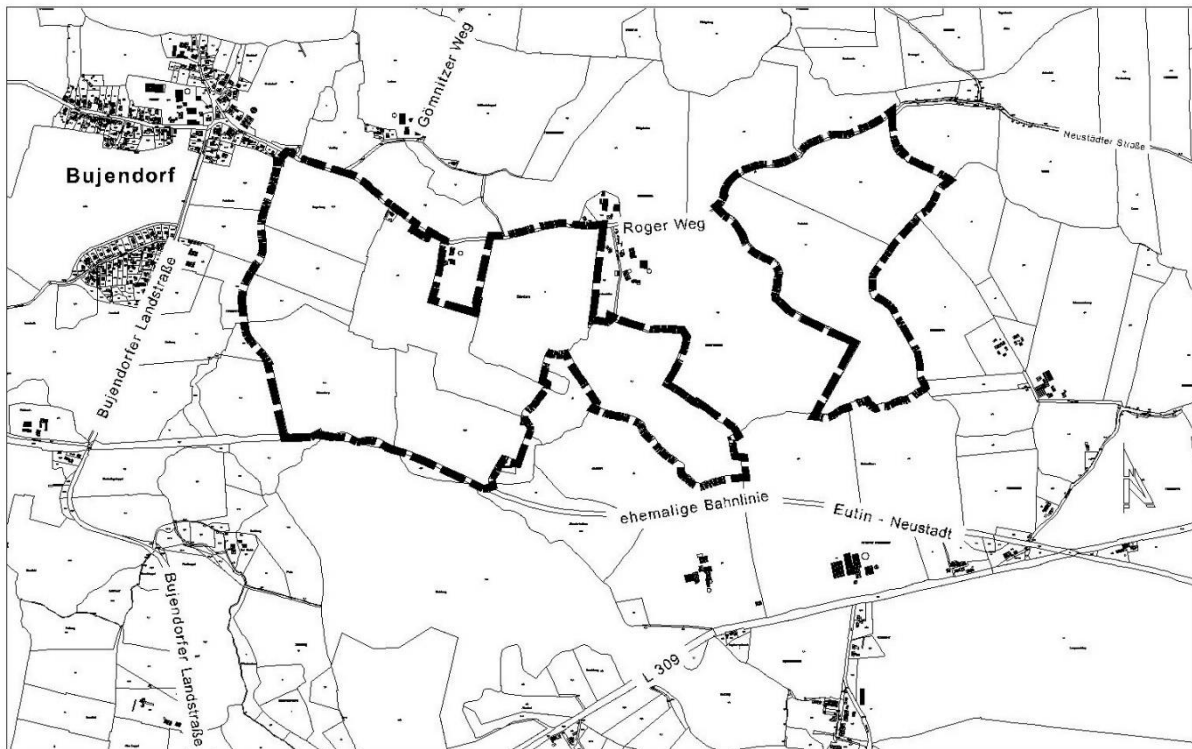
Zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de oder über www.b-planpool.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53
der Gemeinde Süsel**



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 17.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister